

Mitteilungsblatt Gemeinde Affing



August 2021

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr;
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr; Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr
Gemeinde Affing im Internet: www.affing.de, E-Mail: gemeinde@affing.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

pünktlich zur Urlaubszeit erreicht Sie wie gewohnt die Sommerausgabe unseres Mitteilungsblattes. Sie finden auch in dieser Ausgabe zahlreiche Informationen über Projekte, Ereignisse, Serviceangebote bis hin zu rechtlichen Themen.

Auch das zurückliegende Halbjahr war stark von der Corona-Pandemie geprägt. Ich danke allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die sich in diesen Zeiten bei der Corona-Teststation und der Coronahilfe Affing zuverlässig einbrachten – zum Beispiel als Testkraft oder als Fahrer zu Impfterminen.

Alle, die sich um das körperliche und seelische Wohl der Menschen kümmern, sind Vorbild. Hilfsbereitschaft und Zusammenhalt sind jetzt und auch in Zukunft sehr gefragt – denken wir an die Überschwemmungstragödie in vielen Teilen Deutschlands in den letzten Tagen.

Seien wir angesichts des Sommers zuversichtlich, freuen wir uns auf schöne Urlaubstage, Zeit zum Durchatmen und Kraft schöpfen.

Bleiben Sie gesund und passen Sie aufeinander auf.



Bild: Hunger & Simmeth

Sonnige Grüße,
Ihr

Markus Winklhofer, Bürgermeister

Rückbau „Alte Säge“

Die Maßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Zuletzt wurden die Pflanzarbeiten ausgeführt und die geforderte Abnahme der Gesamtmaßnahme durch einen Sachverständigen erfolgreich erledigt.

Gemäß behördlichem Bescheid war Kerninhalt des Projekts der Rückbau des Sohlabsturzes. Zur Gestaltung des Gewässers wurde ein durchgängiges Raugerinne in Beckenstruktur mit Querriegeln aus großen Wasserbausteinen und versetzten Lücken für den Wasserabfluss und für den Aufstieg von Gewässerlebewesen hergestellt.

Dies erfolgte durch Verlegung/Verlängerung der Friedberger Ach. Im Zuge dessen wurde der Fußweg verlegt und einhergehend die sanierungsbedürftige Brücke

durch einen zeitgemäßen Steg ersetzt.

Das Ergebnis kann sich durchaus sehen lassen:



Fußweg über die Friedberger Ach

Bild: Sweco GmbH



Mit der Verwirklichung der Maßnahme wurde zum einen die sog. „Durchgängigkeit“ des Gewässers hergestellt, sodass insbesondere Fische diesen Gewässerabschnitt passieren können, und auch andere Gewässerlebewesen dort Lebensräume finden.

Zum anderen wird die Friedberger Ach auch für Menschen erlebbar; der neue Fußweg bietet für die Mühlhausener Bürgerinnen und Bürger eine attraktive Verbindung.



Wasserlauf

Bild: Bgm. Winklhofer

Baugebiet „Am Weberanger“

Die Bauarbeiten „Am Weberanger“ schreiten planmäßig voran.

Die Linksabbiegespur an der Staatsstraße 2381 sowie die Straßenüberführung von der Staatsstraße aus über die Friedberger Ach (derzeit noch ohne die endgültige Asphaltschicht) wurden bereits fertiggestellt.

Die lange und umfangreiche archäologische Begleitung ist abgeschlossen. Nennenswerte Funde konnten nicht aufgeschlossen werden.

Die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im Baugebiet wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Derzeit läuft die Verlegung von Kanalausanschlussleitungen und der Wasserleitung im Anwaltinger Weg. Anschließend werden die öffentlichen Flächen im Baugebiet weiter aufgekießt.

Von diesem Niveau aus können ab August für ca. den Rest des laufenden Jahres Spartenverlegungen (Gas, Strom und Telekommunikation) ausgeführt werden. 2022 erfolgen dann noch die Straßenbauarbeiten (Straßenentwässerung,

Pflastern und Asphaltieren) sowie die Errichtung der Lärmschutzwand. Mit der Fertigstellung ist – abhängig von Witterung, etc. – im Herbst 2022 zu rechnen.

Die noch erforderlichen förmlichen Verfahrensschritte zur Bauplatzvergabe konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Somit fand die Vergabe der gemeindlichen Grundstücke noch im Juli 2021 unter notarieller Aufsicht in der Mehrzweckhalle in Affing statt.



Linksabbiegespur an der Staatsstraße 2381

Bild: Karsten Richnow



Erschließungsarbeiten

Bild: Karsten Richnow



Erweiterung Gewerbegebiet Mühlhausen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.05.2021 über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beraten und den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet nördlich des Unterkreuthweges“ in der Fassung vom 23.02.2021 gebilligt.

In der Zeit vom 21.06.2021 bis 23.07.2021 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 21.01.2020 sieht eine Verbindung zwischen dem Unterkreuthweg und dem Rechten Kreuthweg vor. Damit können die ca. 3 ha Gewerbeflächen flexibel eingeteilt und bedarfsgerechte Flächengrößen zwischen 1.000 m² und 5.000 m² angeboten werden. Die schalltechnische Kontingentierung ermöglicht Emissionskontingente zwischen 61 dB(A)/42 dB(A) und 64 dB(A)/60 dB(A) (tagsüber/nachts).

Der im Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung vorgesehene private Parkplatz wird auf eine gewerbliche Nutzung ausgeweitet – GE 4. Dieses Areal ist Teil der im Geltungsbereich befind-

lichen privaten Flurstücke, für die der Bebauungsplanentwurf einen eigenen Geltungsbereich definiert. Dieser umfasst das GE 4 und GE 5 mit den nördlich anschließenden Ausgleichsflächen einschließlich des vorhandenen Gehölzbestandes.

Die weiteren Gewerbeflächen GE 1 bis GE 3 befinden sich im Eigentum der Gemeinde und können mit Rechtskraft des Bau-

ungsplanes und Herstellung der Erschließungsstraße zeitnah als Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt werden.

Im Herbst 2021 wird sich der Gemeinderat mit den aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen befassen und den Bebauungsplan voraussichtlich als Satzung beschließen.



Gewerbegebiet Nördlich des Unterkreuthweges

Bild: Büro Brugger

Mittagsbetreuung Affing

Unser neues Mittagsbetreuungsgebäude ist mittlerweile fast ein Jahr in Betrieb. Kinder und Betreuerinnen fühlen sich in den schönen Räumen richtig wohl.

Auch die Außenanlagen mit ihren Spielbereichen werden fleißig genutzt – und dies nicht nur von dem uns anvertrauten Nachwuchs. Aus diesem Grund weisen

wir darauf hin, dass das gesamte Areal zum Schulgelände gehört und somit der Aufenthalt von außenstehenden Personen nicht zulässig ist.



Allgemeine Informationen

Verabschiedungen

Im Jahr 2021 konnten gleich drei Mitarbeiter*innen in die Altersteilzeit verabschiedet werden. Alle haben sich viele Jahre in den verschiedensten Bereichen für ihren Arbeitgeber, die Gemeinde Affing, mit vollem Engagement eingesetzt.

Frau Annemarie Ulber kümmerte sich seit 01.09.1988, also seit fast 33 Jahren, im Bereich der Kinderbetreuung um unsere Kleinen. Sie hat verschiedene Einrichtungen kennengelernt und im Lauf der Jahre einige Um- und Ausbaumaßnahmen durchlebt. Ihre erste und letzte Stelle war die Kindertagesstätte Krambambuli in Haunswies. Dort wurde ihr Abschied im kleinen Rahmen gefeiert.

Während dieser langen Zeit hat sie sich mit großem Engagement für unseren Nachwuchs, die Kinder, eingesetzt. Durch Ihr freundliches und fürsorgliches Wesen hat sie sowohl bei den Kindern als auch bei Ihren Kolleginnen hohe Wertschätzung und Achtung gewonnen.

Herr Karl Hirschmann hat am 01. Mai 2011 als Mitarbeiter in der Kläranlage Anwalting begonnen.



Verabschiedung Karl Hirschmann Bild: Monika Barl

Im Lauf dieser knapp zehn Jahre hat er sich für den reibungslosen Betrieb unserer zahlreichen technischen Anlagen im Bereich der Abwasserentsorgung zuverlässig und engagiert eingesetzt. Ob gemeindliche Abwasserpumpwerke und eine Vielzahl von Pumpwerken für Einzelgrundstücke, ob Sandfang oder Schlammsilos, Druckleitungen, Vakuumleitungen, Regenüberlaufbecken – nicht zu vergessen die zentrale Vakuumstation in Mühlhausen: Karl

Hirschmann war stets mit seiner freundlichen Art und großem fachlichen Können zur Stelle und sowohl bei der Bevölkerung als auch im Kollegenkreis anerkannt und angesehen.

Frau Brigitte Gföllner begann ebenso am 01.09.1988 ihre Tätigkeit für die Gemeinde Affing im Kindergarten Krambambuli in Haunswies. Die Einrichtung war der erste gemeindliche Kindergarten im Affinger Gemeindegebiet. Fast 20 Jahre stand sie dort dem Team mit Rat und Tat zur Verfügung.

Im Jahre 2007 wurde die neu errichtete Kindertagesstätte in Bergen eingeweiht. Für dieses Haus suchten und fanden wir mit Frau Gföllner eine engagierte und motivierte Leitung. Seitdem sorgte sie mit vollem Einsatz, gutem Gespür und voller Freude für das Wohl der Kinder, das vertrauensvolle Miteinander mit den Eltern und die gute Zusammenarbeit mit den Kolleginnen lagen ihr ebenso am



Verabschiedung Annemarie Ulber

Bild: Monika Barl



Verabschiedung Brigitte Gföllner

Bild: Monika Barl



Herzen. Für jede Aufgabe wurde eine für alle annehmbare Lösung gefunden.

Ihre fröhliche, freundliche und optimistische Art hat bei allen Menschen, mit denen sie zu tun hatte – ob groß oder klein – für bleibend schöne Erinnerungen gesorgt.

Auch bei diesem Abschied fand eine sehr emotionale Feier in der Kindertagesstätte statt.



Nicole Reißner

Bild: Monika Barl

Als neue Leiterin der Kita Bergen dürfen wir Frau Nicole Reißner vorstellen. Wir wünschen ihr ein glückliches Händchen und alles Gute für ihre verantwortungsvolle neue Aufgabe.

Herr Bürgermeister Winklhofer verabschiedete die drei scheidenden Kolleginnen und Kollegen, zusammen mit Herrn Geschäftsleiter Frank, jeweils im Rahmen einer kleinen Feierstunde und bedankte sich persönlich für die hervorragende Arbeit im Dienst der Gemeinde.



Katharina Riederle und Martina Holzapfel

Bild: Monika Barl

An dieser Stelle dürfen wir allen nochmals ganz herzlich für die jahrelange vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit danken. Wir wünschen ihnen zum Eintritt in die Altersteilzeit und somit zum neuen Lebensabschnitt alles Gute, Glück, vor allem Gesundheit sowie persönliche Zufriedenheit.

Neue Mitarbeiterinnen

Für den Aufgabenbereich Sitzungsdienst konnten wir, im Rahmen einer Elternzeitvertretung, Frau Katharina Riederle als neue Mitarbeiterin gewinnen. Sie ist unter der Telefonnummer 9600-38 erreichbar.

Das Bauamt wird künftig von Frau Martina Holzapfel verstärkt. Sie steht Ihnen bei Fragen in Bauangelegenheiten montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter Telefonnummer 9600-37 oder per E-Mail an holzapfel@affing.de zur Verfügung.

Wir begrüßen die beiden Kolleginnen recht herzlich und wünschen ihnen einen guten Start sowie viel Erfolg; wir freuen uns sehr auf gute Zusammenarbeit.

Zählerwechsel 2021: Informationen zu elektronischen Wasserzählern mit Fernauslese- funktion

Die Gemeinde Affing tauscht auch in diesem Jahr wieder ca. 600 Wasserzähler im Gemeindegebiet aus. Soweit der Austausch nicht bereits vorgenommen wurde, informieren wir die betroffenen Haushalte noch mit einem zusätzlichen Schreiben.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Zählerwechsel eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist und dem Verbraucherschutz dient, da eine Missachtung der Vorgaben des Eichgesetzes als Ordnungswidrigkeit empfindliche Geldbußen nach sich zieht.

Genauso wichtig ist der Gemeinde Affing auch der Datenschutz. Insofern hat sie bei der Neufassung der Wasserabgabebesatzung in § 19 a besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler normiert. Weitere Regelungen zum Datenschutz sind in Art. 24 Abs. 4, Sätze 5 und 6 Gemeindeordnung geregelt.

Dort heißt es: „Soll ein Wasserzähler mit Funkmodul eingesetzt werden, weist die Gemeinde den Gebührenschildner und den Eigentümer des versorgten Objekts spätestens drei Wochen vorher in einer verständlichen und von anderen Informationen getrennten Form darauf hin, dass sie oder ein berechtigter Nutzer dem Betrieb eines Wasserzählers unter Verwendung der Funkfunktion innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Zugang des Hinweises jeweils unabhängig voneinander schriftlich wider-



sprechen können. Übt einer der Berechtigten das Widerspruchsrecht fristgerecht aus, darf ein elektronischer Wasserzähler nicht unter Verwendung der Funkfunktion betrieben werden.“

Folgende Fallgruppen sind hier zu unterscheiden:

1. Sie wurden bisher nicht oder nicht rechtzeitig von der Gemeinde Affing über ihr Widerspruchsrecht gegen die Verwendung der Funkfunktion informiert:

In diesem Fall hat die Ausschlussfrist nicht zu laufen begonnen und Sie können jederzeit der Verwendung der Funkfunktion widersprechen. Das Wasserwerk wird dann die Funkfunktion ihres elektronischen Wasserzählers stilllegen.

Ihren diesbezüglichen Widerspruch richten Sie bitte an folgende Adresse:

Gemeinde Affing
Mühlweg 2
86444 Affing
bzw. per E-Mail an:
info@affing.de

2. Sie wurden rechtzeitig von der Gemeinde Affing über ihr Widerspruchsrecht gegen die Verwendung der Funkfunktion informiert:

Nach Ablauf der Ausschlussfrist haben Sie keine Möglichkeit mehr, rechtlich gegen die Verwendung der Funkfunktion vorzugehen.

Falls Sie zum Thema elektronischer Wasserzähler mit Funkmodul noch weitere Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an das Wasserwerk der Gemeinde Affing wen-

den (Telefon (08207) 8019; E-Mail: wasserversorgung@affing.de)

Ferienprogramm

Auch in diesem außergewöhnlichen Corona-Jahr 2021 kann die Gemeinde Affing wieder ein spannendes und abwechslungsreiches Ferienprogramm mit Hilfe von Vereinen und anderen Anbietern durchführen. Wir möchten uns vorab schon recht herzlich bei den Mitwirkenden bedanken, die sich erneut den Herausforderungen unter diesen besonderen Rahmenbedingungen stellen.

Wir sind besonders in diesem Jahr bestrebt, unseren Affinger Schülerinnen und Schülern aller Altersklassen schöne unvergessliche Momente mit Freunden zu ermöglichen.

Schnitzeljagd durch Affing, Besuch auf dem Bauernhof, Radtour zum Soccerpark, Pfeil und Bogen bauen, Alpakawanderung und einiges mehr bilden heuer eine bunte Mischung an spannenden Aktivitäten.

Wir wünschen allen Kindern, Eltern und Organisatoren gutes Wetter und viel Spaß bei unseren vielfältigen Veranstaltungen.

Der Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen aus dem Melderegister gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG)

Gegen folgende Datenübermittlungen können die Betroffenen

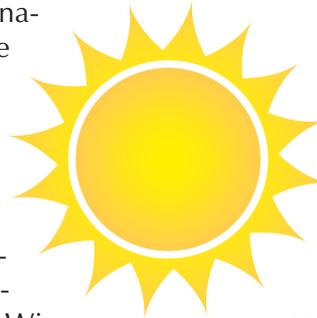
ohne Angabe von Gründen widersprechen:

Datenübermittlung an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auskunft umfasst Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März Vor- und Familiennamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.





Datenübermittlung an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 BMG aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Familienangehörigen haben gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.

Datenübermittlung aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Datenübermittlung an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Le-

bensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgeber von Adressbüchern verwendet werden.

Allgemeine Informationen

Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich bei der Gemeinde Affing, Bürgerbüro, Mühlweg 2, 86444 Affing, eingelegt werden. Einen Antrag auf Übermittlungssperre erhalten Sie ebenfalls im Bürgerbüro. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch wirkt dauerhaft. Personen, die bereits von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht haben, müssen sich deshalb nicht erneut melden. Ein Widerspruch eines Minderjährigen bedarf der Unterschrift beider Erziehungsberechtigten.

Geräte- und Maschinenlärmschutz-Verordnung – Rasenmäher

Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass Rasenmäher, außer im land- und forstwirtschaftlichen Einsatz, grundsätzlich an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden dürfen.

Unabhängig von der gesetzlichen Regelung ist Ihnen Ihre Nachbarschaft für die Beachtung angemessener Ruhezeiten, insbesondere auch für die Berücksichtigung der Mittagsruhe, sehr dankbar.

Verkehrssicherungspflicht

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass auf Privatgrund-

stücken in der Nähe von öffentlichen Straßen oder Wegen bzw. auf Grundstückseinfahrten stehende Hecken, Sträucher und Bäume oftmals sichtbehindernd und deshalb auch ursächlich für Unfälle im Straßenverkehr sind.

Wir bitten daher alle Eigentümer, Mieter und Pächter, ihre Grundstücke daraufhin zu überprüfen, ob Sichtdreiecke bzw. Verkehrszeichen verdeckt werden oder das gesetzlich vorgeschriebene Lichtraumprofil der öffentlichen Straßen beeinträchtigt wird. Sollte dies der Fall sein, bitten wir darum, die im Interesse der Verkehrssicherheit notwendigen Arbeiten durchzuführen.

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Halten und Parken

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Parken u.a. vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen, auch gegenüber, sowie vor und hinter Kreuzungen bis zu je 5 Meter von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, nicht zulässig ist. Eine Beschilderung ist in diesen Fällen nicht erforderlich, da die gesetzlichen Vorgaben gelten. Bei schmalen Fahrbahnen muss eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,05 m freibleiben.

Durch rechtswidrig abgestellte Fahrzeuge verhindern Sie sowohl Rettungsfahrzeugen als auch Müllfahrzeugen eine sichere Zufahrt.

Befahren von Gehwegen

Bei Gehwegen handelt es sich um Sonderwege, welche **ausschließ-**



lich dem Fußgängerverkehr vorbehalten sind. Verkehrszeichen für Gehwege sind nur dort erforderlich, wo aus der baulichen Gestaltung nicht klar erkennbar ist, dass es sich um einen Gehweg handelt. Die Freigabe des Gehweges zur Benutzung durch Radfahrer ist nur erteilt, wenn ein gesondertes Verkehrszeichen die Nutzung erlaubt oder zur Pflicht macht. Ausgenommen sind Kinder bis 8 Jahre, diese Altersgruppe muss den Gehweg zum Radfahren benutzen, Kinder von 8 bis 10 Jahren dürfen den Gehweg benutzen. Auch Reiter dürfen einen Gehweg nur nutzen, wenn dies explizit durch Verkehrszeichen erlaubt ist.

Verunreinigung durch Tiere und landwirtschaftliche Maschinen

Die Verschmutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen stellt eine Störung der öffentlichen Reinlichkeit dar. Gemäß § 32 der Straßenverkehrsordnung ist es verboten, die Straße zu beschmutzen, wenn dadurch der öffentliche Verkehr gefährdet oder erschwert wird.

Insbesondere in ländlichen Gegenden ist darauf zu achten, dass verkehrswidrige Zustände infolge von Verschmutzung der Fahrbahn durch Vieh oder Ackerfahrzeuge möglichst unterbleiben (z. B. durch Reinigung der Bereifung vor Einfahren auf die Fahrbahn), jedenfalls aber unverzüglich beseitigt werden.

Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann der Träger der Straßenbaulast die Verunreini-

gung auf Kosten des Verursachers beseitigen.

Wir fordern alle Bürgerinnen und Bürger auf, Hinterlassenschaften von Tieren und andere Verschmutzungen umgehend zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter der Gemeinde Affing hinweisen. Insbesondere im Herbst, wenn das Laub von den Bäumen fällt, ist es zwingend erforderlich die Gehbahnen und die Straßen zu reinigen. Die Verkehrssicherheit ist durch nasses Laub nicht mehr gewährleistet.



Beispiel für ungepflegten Gehweg Bild: Karsten Richnow

Reinigungs- und Sicherungsverordnung

Das Bauamt der Gemeinde Affing weist auf die **Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter** vom 27.05.2019 hin. Danach sind die Grundstücks-

eigentümer verpflichtet, auch für die Entfernung von Gras, Unkraut und Moos aus den Ritzen und Rissen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu sorgen. Dadurch können Schäden am Gehweg und Straßenkörper gemindert werden. Bei Unterlassung können die Anlieger im Falle einer Straßensanierung mit dadurch entstehenden Mehrkosten belastet werden.

Diese finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Affing unter www.affing.de/ortsrecht

Pool im eigenen Garten

Poolbefüllung

Aufgrund der Hygienevorschriften (DIN EN 1717 und DVGW W 405-B1) ist eine Entnahme von Wasser zur Poolbefüllung über Hydranten nicht mehr möglich.

Das Wasser darf nur über den Zähler aus der gemeindlichen Wasserleitung entnommen werden und wird somit mit den Verbrauchsgebühren für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gemäß der gültigen Beitrags- und Benutzungssatzung abgerechnet.

Ablassen des Poolwassers

Das Wasser aus Pools und Teichen ist allein bereits durch die Benutzung „belastet“ und somit als Abwasser zu bewerten. Dabei ist völlig unerheblich, ob beim Pool oder Teich Chemikalien verwendet werden. Das Wasser ist der Entwässerungseinrichtung (Kläranlage) der Gemeinde zuzuführen. Es handelt sich um Schmutzwasser und unterliegt daher dem Benutzungszwang nach § 5 Abs. 5 der Entwässerungssatzung.



Aufruf: Reinigung Friedhofstoilette Affing

Wir suchen dringend einen Freiwilligen, der nach Beerdigungen, die Reinigung der Friedhofstoilette in Affing übernimmt. Selbstverständlich erhalten Sie eine kleine Entschädigung.

Bitte melden sie sich in der Gemeindeverwaltung oder telefonisch unter 9600-0.

Sitzungstermine des Gemeinderates und der Ausschüsse im 2. Halbjahr 2021

Alle angegebenen Termine sind vorläufig und können sich kurzfristig noch ändern. Die jeweiligen Termine können Sie gerne den Tageszeitungen, den Anschlagtafeln oder aber auch dem Internet (www.affing.de) entnehmen.

Gemeinderat:

Dienstag, 13.07.
Dienstag, 03.08.
Dienstag, 14.09.
Dienstag, 12.10.
Dienstag, 09.11.
Dienstag, 07.12.

Bauausschuss:

Mittwoch, 07.07.
Mittwoch, 08.09.
Mittwoch, 06.10.
Mittwoch, 03.11.
Mittwoch, 01.12.

Finanzausschuss

Dienstag, 07.09.
Mittwoch, 17.11.

Bitte beachten Sie, dass Bauanträge zur Behandlung in der Bauausschusssitzung mindestens zwei Wochen vorher in der Gemeindeverwaltung eingehen müssen.

Öffnungszeiten Baustoff-Recyclingplatz Affing – Max Wild GmbH

Montag bis Donnerstag:

7:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:00 Uhr

Freitag:

7:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 16:00 Uhr

Samstags nicht geöffnet

Telefon: +49 8207 959490
affing@maxwild.com

Kostenfreie rechtliche Erstberatung zum Vereinsrecht



Die Freiwilligenagentur „mitanand & füranand“ bietet ab sofort eine kostenlose rechtliche Erstberatung zu Fragen rund um das Vereinsrecht an.

Rechtsanwalt Richard Didyk ist als Ansprechpartner und Experte für Vereins- und Verbandsrecht für die Freiwilligenagentur tätig.

Im Rahmen einer rechtlichen Erstberatung können Vereine ihre Fragen rund um das Vereinsrecht stellen – beispielsweise zu Satzungen, einschließlich deren Überprüfung, Neufassung und rechtliche Umsetzung, zur Vorstandsarbeit, Vorbereitung und Durchführung von Vereinsversammlungen oder zur Haftung im Verein. Auch Datenschutz im Verein oder spezielle Anfragen zum Vereinsrecht können thematisiert werden. Zudem ist Herr Didyk

auch Ansprechpartner für Neugründungen von Vereinen.

Für Vereine im Landkreis Aichach-Friedberg ist dieses Angebot kostenfrei.

Interessierte Vereine und Organisationen beschreiben ihre rechtliche Frage bitte möglichst genau und schicken diese an freiwilligenagentur@lra-aic-fdb.de. Die Anfragen werden von der Freiwilligenagentur an den Rechtsanwalt weitergeleitet und nach Beantwortung an den Fragesteller übermittelt.

Kontakt und nähere Informationen:

Landratsamt Aichach-Friedberg,
Freiwilligenagentur
Stefanie Siegling
Steubstraße 6, 86551 Aichach
Telefon (08251) 924847
E-Mail: freiwilligenagentur@lra-aic-fdb.de

Solarpotenzialkataster

Ist mein Hausdach für eine Photovoltaikanlage zur Strom- erzeugung geeignet?

Das Solarpotenzialkataster des Landkreises informiert schnell, unkompliziert und kostenlos über die Nutzungsmöglichkeiten von Photovoltaik und Solarthermie auf dem eigenen Hausdach. Es zeigt unter anderem auf, welchen Anteil des erzeugten Solarstroms Sie selbst nutzen können und wie sich die Nutzung eines Batteriespeichers auswirken kann. Die Installation einer Photovoltaikanlage lohnt sich in vielen Fällen wirtschaftlich und Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.



Das Kataster kann unter www.solare-stadt.de/aichach-friedberg/Start abgerufen werden.

Das Solarpotenzialkataster dient der Erstinformation und ersetzt keine detaillierte Beratung durch einen Fachplaner! Sollten Sie konkrete Fragen rund um das Thema Solarenergie haben, können wir Ihnen unsere regionale Energieberatung empfehlen. Die monatlichen Termine der kostenlosen Photovoltaik-Spezialberatungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lra-aic-fdb.de/energieberatung oder in der Tagespresse.

AVV – ab 01. August 2021 – Das 365-Euro-Ticket AVV für Schüler und Auszubildende

Das Ticket kann von allen Schüler*innen öffentlicher, staatlich anerkannter privater und berufsbildender Schulen, Auszubildenden, Bundesfreiwilligendienstleistenden

den sowie Teilnehmer*innen an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr genutzt werden. Das vom Freistaat gestützte Pilotprojekt läuft vorerst bis Sommer 2023. Voraussetzung ist, dass sich Wohn- und Ausbildungs-ort im Verbundgebiet des AVV befinden. Das Ticket ist in allen Kundencentern von AVV, swa, im DB Reisezentrum und online bei den Verbundpartnern bestellbar. Der nicht übertragbare Fahrschein ist nach Erwerb und gegen Vorlage einer 12 Monate gültigen Bestätigung der Ausbildungsstelle/Schule für maximal 12 Monate gültig und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten mit sämtlichen Verkehrsmitteln im gesamten AVV-Verbundgebiet (Zone 10–98). Gemäß den aktuellen Bedingungen können Studenten dieses Ticket nicht beantragen, diese profitieren jedoch mit ihrer Campus Card bereits heute von dem hier extrem günstig inkludierten Ticket für den Innenraum.

Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg, Dillingen a.d. Donau und die Stadt Augsburg, übernehmen die Finanzierung des übrigen Drittels (ca. 3,8 Millionen Euro jährlich).

Internationaler Schüleraustausch – Hoppla, trotz Corona?

Ja, wir und unsere Partnerorganisation in Chile garantieren Ihnen, dass nur in einer gesicherten Ausgangssituation Schüler*innen nach Deutschland einreisen werden. Die Jugendlichen werden geimpft sein. Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Der Schulbesuch ist Teil des Programms.

Chile

Familienaufenthalt 15. Januar bis 25. Februar 2022 Deutsche Schule, Valdivia

- 40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
- Alter: 16–17 Jahre

Unsere Austauschprogramme basieren auf Gegenseitigkeit. Ein Auslandsaufenthalt in Chile ist im Sommer 2022 möglich, abhängig von der dann herrschenden Pandemielage.

Interessiert?

Weitere Informationen bei:
Schwaben International e.V.,
Uhlandstraße 19
70182 Stuttgart
Telefon (0711) 23729-13
Fax (0711) 23729-31
E-Mail schueler@schwaben-international.de
www.schwaben-international.de/schueleraustausch/



Sie suchen einen Job in Ihrer Region bzw. an Ihrem Heimatort?
Dann bewerben Sie sich im Blutspendewesen als

Medizinische Fachkraft (m/w/d) in Teilzeit/Vollzeit

Sie haben eine medizinische Ausbildung und Lust, uns bei unseren Blutspendeterminen im Bereich der Venenpunktion zu unterstützen?

In ganz Bayern finden täglich Blutspendetermine statt, die sicher ganz in Ihrer Nähe liegen und gut zu erreichen sind.

Für Ihre Online-Bewerbung besuchen Sie uns auf
www.blutspendedienst.com/karriere

<p>Vorteile: Feste Arbeitstage, freie Wochenende, Kein Dienst an Feiertagen, Vielfältige Tätigkeiten in unterschiedlichen Einsatzorten</p>	<p>Benefits: Ø 13,3 Bruttogehälter, Betriebliche Altersversorgung, VWL, Kindergartenzuschuss, Gesundheitsmanagement, Pflegeberatung, Weiterbildung usw.</p>
---	--

Weitere Fragen beantwortet Ihnen
Frau Finzer gerne unter Tel. 089 / 5399 4552

Förderung durch den Freistaat Bayern

Als Pilotprojekt wird das 365-Euro-Ticket AVV zunächst befristet bis 2023 eingeführt und vom Freistaat Bayern maßgeblich gefördert. Zwei Drittel der durch das Angebot entstehenden jährlichen Mindereinnahmen (nach derzeitiger Schätzung rund 11,3 Millionen Euro) werden in dieser Zeit vom Freistaat getragen. Die Aufgabenträger im AVV, die



Feierlichkeiten

Eröffnung Netto-Markt

Nach fast einem Jahr Bauzeit wurde der Netto-Markt in Mühlhausen am 23. März wiedereröffnet.

Das komplett neue Gebäude bietet nun rund 1050 Quadratmeter Verkaufsfläche, rund 200 Quadratmeter mehr als vorher. Das zeitgemäße, helle Geschäft ist mit modernster umweltschonender Technologie ausgestattet. Die Kunden erwartet ein großes Sortiment aus rund 5000 Artikeln, eine Leergutstation und ein Getränkemarkt, der innerhalb der Ladenfläche integriert ist. Moderne Kühl- und Gefrierfächer für das Fleisch- und Wurstangebot samt Tiefkühlkost runden das Einkaufserlebnis ab.

Für eine kleine Auszeit bietet sich der Ihle-Backshop mit köstlichen Leckereien zum Verzehr vor Ort oder zum Mitnehmen an.

Auch das „Schreiblädle“ mit Lotto-Annahmestelle ist nun mit einem erweiterten Angebot vertreten. Erhältlich sind Schreibwaren, Geschenkartikel, Zeitungen, Grußkarten und Tabakwaren.

Bürgermedaille in Gold – Hochw. Herr Pfarrer Jakob Zeitlmeir

Nachdem die Feierlichkeiten für Hochw. Herrn Pfarrer Jakob Zeitlmeir zu seinem 90. Geburtstag und seinem 60-jährigen Priesterjubiläum im Jahre 2020 coronabedingt ausfallen mussten, kam der Jubilar nun endlich im Juni, im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes in der Anwaltinger Kirche, zu seinen verdienten Ehren.

Pfarrer Max Bauer würdigte sein langes seelsorgerisches Wirken und bedankte sich herzlich für die Unterstützung, die er und die Pfar-

rengemeinde durch den Senior erhalten.

Am Ende des Gottesdienstes stellte Herr 1. Bürgermeister Winklhofer zur Überraschung des Jubilars noch ein besonderes Präsent vor, das die politische Gemeinde auf Anregung der Pfarreiengemeinschaft initiiert hatte. Der Greppler-Pfarrer, wie er auch von den Anwaltingern genannt wird, erhielt als erste Person die Bürgermedaille der Gemeinde Affing in Gold. Diese Auszeichnung sowie weitere Ehrungsstufen für verdiente Mitmenschen wurden vom Gemeinderat Ende letzten Jahres ins Leben gerufen.

In seiner Laudatio hob das Gemeindeoberhaupt die vielen Verdienste des Geistlichen hervor. Seine positive Ausstrahlung, seine Unerschütterlichkeit, und der vorbehaltlose Umgang mit den Menschen auf Augenhöhe machen ihn, so der Bürgermeister, zu einer Integrationsfigur und zum Vorbild.

Wir wünschen dem Geehrten noch gute Jahre in Gesundheit und Zufriedenheit.

Verabschiedung Herr Dr. Ulrich Scherer

Nach fast 30-jähriger allgemeinärztlicher Praxistätigkeit in Affing übergeben Herr und Frau Dr. Scherer ihre bisherige Gemeinschaftspraxis an Ihre Nachfolgerin Frau Tetyana Baur.

Sie wird die Praxis als hausärztlich tätige Internistin in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Heike Scherer



Von links: Herr Bgm. Winklhofer, Hochw. Herr Pfarrer Zeitlmeir, Herr Pfarrer Bauer

Bild: Christine Schmid-Mägele



weiterführen, die weiterhin das naturheilkundliche Spektrum wie Homöopathie, Akupunktur und weitere bioenergetische Verfahren sowie Sportmedizin und Psychotherapie anbieten wird.

Herr Dr. Ulrich Scherer lag in seiner jahrzehntelangen ärztlichen Arbeit zusätzlich zur Schulmedizin die Naturheilkunde besonders am Herzen. Mit einem großen Spektrum an naturheilkundlichen Verfahren konnten in akuten und chronischen Krankheitsbildern gute Therapieerfolge erzielt werden.

Als jahrelanger Leiter der Key-Akademie wird Dr. Scherer weiterhin Ärzte und Therapeuten in Techniken der bioadaptativen Impulstherapie (früher SCENAR-Medizin, jetzt Key-Therapie) ausbilden. Vor der Pandemie leitete er hierfür viele internationale Kongresse und hielt Seminare. Er war zusammen mit seiner Frau einer der ersten Ärzte in Deutschland, die diese Therapiemethode aus Russland angewandt und weiterentwickelt haben.

Mittlerweile wird sie von sehr vielen Therapeuten weltweit gerade im Leistungs- und Spitzensport praktiziert. Hierzu hat Dr. Scherer auch maßgebliche Literatur geschrieben, die in viele Sprachen übersetzt wurde.

Die Naturheilkunde wird Dr. Scherer in kleinem Umfang in Augsburg weiterführen.

Wir danken Herrn Dr. Scherer für die über Jahrzehnte geleistete, medizinische Betreuung unserer Bürgerinnen und Bürger in Affing und über die Gemeindegrenzen hinaus. Wir wünschen ihm für seinen weiteren Berufsweg alles Gute und viel Erfolg, vor allem Gesundheit.

Vorstellung: Hausärztin Tetyana Baur wechselte am 1. Juli von Merching nach Affing

Nach drei Jahren Praxisstandort in Merching zog es die in Aichach wohnhafte Ärztin Tetyana Baur nun nach Affing. „Auf Dauer war die Fahrt von Aichach nach Merching zu lang, ich hatte schon einige Zeit nach einer geeigneten Praxis gesucht und habe sie nun in den Räumen von Dr. med. Scherer gefunden“, erklärt die Fachärztin für Innere Medizin.

gefunden werden, der den Betrieb ab dem 5. Juli 2021 fortsetzt.

Umfangreiches Behandlungsspektrum

Nach ihrer qualifizierten Fortbildung zur Fachärztin für Innere Medizin im Donauwörther Krankenhaus hatte sich Frau Baur als Hausärztin in Merching niedergelassen. Auch in ihrer neuen Praxis in Affing bietet die Medizinerin ein umfangreiches Behandlungsspektrum.

Mit dem Ausscheiden von Dr. Ulrich Scherer aus der bisherigen Gemeinschaftspraxis übernahm Frau Baur die Praxisräume am 1. Juli 2021. Unterstützt wird sie dabei von Dr. Heike Scherer, die dort ihr bisheriges Spektrum an naturheilkundlichen Verfahren, Homöopathie, Akupunktur, sowie Psychotherapie und Sportmedizin weiter praktizieren wird. Gemeinsam mit dem bekannten Praxisteam wird sie Frau Baur zur Seite stehen. Die leicht geänderten Sprechzeiten finden sich vor Ort im Infokasten rechts.

Das ganze Praxisteam freut sich, ihre Patienten begrüßen zu dürfen, um die hausärztliche Versorgung für die Affinger fortzusetzen.

Wir wünschen Frau Baur alles Gute und viel Erfolg – zusammen mit Frau Dr. Scherer ist unsere Region weiterhin gut versorgt.



Von links: Frau Baur, Herr Bgm. Winklhofer, Herr und Frau Drs. Scherer

Bild: Monika Barl

Die Mutter von zwei Töchtern legte bei ihrer Suche Wert darauf, in der Nähe ihrer Familie praktizieren zu können. Erfreulicherweise konnte für ihre bisherige Praxis in Merching ein Nachfolger